



Stellungnahme für das Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zum europäischen Leistungspunktesystem für die be- rufliche Bildung (ECVET)

Die Ziele

[1] Der VLW begrüßt ausdrücklich die Entwicklung eines Leistungspunktesystems, das die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung der Lernleistungen von Einzelpersonen ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt des effizienten Einsatzes von Lebenszeit des Individuums und von Bildungsressourcen der Allgemeinheit ist die Entwicklung eines solchen Systems dringend geboten.

[2] Aus Sicht des VLW sind die folgenden von den Kommissionsdienststellen in dem Arbeitsdokument zum ECVET-System vom 31. Okt. 2006 SEK(2006) 1431 genannten auf die Aufgaben bezogenen ECVET-Grundsätze von hoher Bedeutung: Es muss ermöglicht werden

- eine Qualifikation in Form übertragbarer und akkumulierbarer Lerneinheiten in Form von

Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, d. h. Kompetenzen, zu beschreiben und diesen Lerneinheiten Leistungspunkte zuzuordnen,

- eine Übertragung und Akkumulierung der Lernleistungen einer Person zu sichern, wenn von einem Lernkontext in einen anderen, von einem Qualifikationssystem in ein anderes gewechselt wird.

[3] Das Arbeitsdokument zielt mit den Vorschlägen zur Entwicklung des ECVET-Systems auf die Mobilität in der Europäischen Gemeinschaft ab und richtet das Konzept auf dieses Ziel aus. Das Anliegen selber ist allerdings nicht auf die Anwendung zur Verbesserung der internationalen Mobilität der Lernenden beschränkt, sondern es muss in einem umfassenderen Kontext stehen, der auch innerhalb der

Berufsbildungssysteme eines einzelnen Landes dieselbe Zielsetzung verfolgt. Das bedeutet, dass das System auch im nationalen Kontext weiterentwickelbar sein muss in Richtung auf ein System, das die engen Grenzen der beruflichen Bildung hinter sich lassen kann und auch Anrechnungsmöglichkeiten für Lernprozesse in Hochschulen für das lebenslange Lernen eröffnet. Diese Perspektiven sind in das vorgestellte Konzept nicht einbezogen worden, es sind auch keine Schnittstellen oder Übertragungsmöglichkeiten definiert, weil der Rückzug auf das Ziel der grenzüberschreitenden Mobilität diese Konsequenz nahe legt. Auch wenn in einigen Formulierungen diese Offenheit angedeutet wird, ist sie strukturell nicht so einbezogen, dass eine systematische Öffnung sichtbar wird. Damit werden aber die oben im ersten Abschnitt angesprochenen Intentionen nicht so aufgegriffen, wie dies für ein zukunftsfähiges Konzept angeraten erscheint. Der VLW empfiehlt deshalb, auf europäischer Ebene diese erweiterte Zielsetzung mit aufzugreifen und zumindest die Anschlüsse für nationale Entwicklungen in die beschriebene Richtung zu definieren, wenn es nicht gelingen sollte, ein umfassendes gemeinsames europäisches Konzept zu etablieren, das

dann auf der jeweiligen nationalen Ebene weiter ausgefaltet werden sollte, damit „*Lernende beim Wechsel zwischen Lernsystemen auf Leistungen aufbauen können, die sie im Rahmen ihrer Lernlaufbahn erreicht haben*“, wie es das Kommuniqué von Maastricht vom 14. Dez. 2006 fordert (zitiert im Arbeitsdokument, a.a.O., S. 6).

[4] Die Zielsetzung der Ermittlung und Validierung der Lernergebnisse aus einem Ausbildungsaufenthalt in einem anderen Land (Arbeitsdokument S. 7) ist ebenso zu begrüßen wie die der Validierung lebenslang erworbener Lernergebnisse und die Eröffnung der Möglichkeit, Lernprozesse über Grenzen hinaus kontinuierlich fortzusetzen. Die Schaffung von mehr Transparenz der Qualifikationen und die Ausrichtung auf Lernergebnisse sowie die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen und die Förderung der Zusammenarbeit (Arbeitsdokument, S. 7 – 9) sind für den VLW wichtige Basiselemente der Entwicklung eines Systems von Anrechnungspunkten.

Das Instrumentarium

[5] Der im Arbeitsdokument erläuterte Übertragungsprozess von Lernergebnissen ist die Fixierung einer Übereinkunft zwi-

schen Organisationen/Zuständigen Stellen und lernender Person. ECVET ist dabei nicht mehr als die Formalisierung einer auf freiwilliger Basis entstandenen Übereinkunft, dass bestimmte Lernergebnisse als individuelle Lernkredite anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die Einzelperson den eigenen Bildungsweg plant und einen pädagogischen Vertrag mit den beiden beteiligten Institutionen abschließt (Arbeitsdokument S. 10 – 12).

[6] Das ECVET stellt hohe Anforderung an die Lernkompetenz der Auszubildenden bzw. Berufstätigen. Anders als beim

ECTS muss davon ausgegangen werden, dass die betroffene Gruppe bezüglich der Lernkompetenz sehr inhomogen ist Sie umfasst auch Jugendliche, die selbst verantwortlich für die Gestaltung ihres Ausbildungswegs, für Auswahl und Erwerb der zu akkumulierenden Qualifikationen sein sollen. Dies muss hinterfragt werden; denn wenn man die Lernkompetenz in verschiedenen Stufen einordnet (vergleiche Abbildung 1), ist nicht davon auszugehen, dass alle Auszubildenden in der Lage sind, die Schritte zum Abschluss der Vereinbarung (Arbeitsdokument Seiten 11 und 12) problemlos zu bewältigen.

Level 1:	Lernberatung annehmen
Level 2:	Lernberatung nachfragen
Level 3:	Eigenverantwortlich lernen
Level 4:	Selbststeuerung des Lernens demonstrieren
Level 5:	Das eigene Lernen bewerten und den Lernbedarf für eine Weiterqualifizierung ermitteln
Level 6:	Eigenes Lernen durchgängig bewerten und Lernbedarf feststellen
Level 7:	Eigenständigkeit in der Steuerung des Lernens und ein gutes Verständnis der Lernprozesse demonstrieren
Level 8:	Die Fähigkeit zum nachhaltigen Engagement für die Entwicklung neuer Ideen oder Prozesse und ein gutes Verständnis der Lernprozesse demonstrieren

Abbildung 1

[7] So ist in Zweifel zu ziehen, dass der im Beispiel auf S. 11 benannte „Martin“ bereits am Anfang seiner Ausbildung in der Lage ist, „die während der Mobilitätsphase zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen genau zu identifizieren.“ Es muss eben-

falls in Zweifel gezogen werden, dass er in der Lage ist, die Ausbildung in den geförderten Kenntnissen einzufordern. Dies gilt umso mehr, wenn die beiden Organisationen ebenfalls nicht in der Lage sind „Kompetenzen und Fähigkeiten zu formulieren und zu identifizieren,“ die für

eine angestrebte Qualifikation über eine Lerneinheit zuzuordnen sind. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn die räumliche und inhaltliche Distanz eine Abklärung der Kongruenzen auf Formalitäten reduziert. Erst recht wird die Anerkennung nicht funktionieren, wenn ein Dissens zwischen den Organisationen verhindert, dass der persönliche Kredit vergeben wird. Ein solcher Dissens kann schon allein bei der Definition der Lerneinheiten entstehen.

[8] Aus der Perspektive der Lernenden ist das vorgestellte System problematisch, weil es keine Verbindlichkeit für die beteiligten Organisationen impliziert. Solange die Anerkennung in die Verantwortung aller Beteiligten gestellt ist, muss gefragt werden, aus welchen Motiven heraus denn eine Einrichtung bereit sein soll, die Anerkennung von Leistungen aus einem anderen Lernkontext vorzunehmen. Gerade für Systeme mit verkrusteten Strukturen und Alleinstellungsmerkmalen von Qualifikationen stellt das Konzept des Arbeitsdokuments keinen Fortschritt dar. Die Frage bleibt ebenso ungeklärt, wie Lernende ihr Verlangen nach Kompetenzerwerb in bestimmten „Lerneinheiten“, die so strukturiert sind, dass die Zuerkennung von Lerncredits möglich ist, gegen-

über dem ausländischen Partner vertreten können, wenn diese dafür eventuell Änderungen im Curriculum vornehmen müssten.

[9] Die Definition von Lerneinheiten für Qualifikationen als Voraussetzung für die Vergabe von Lerncredits als Top-down-Ansatz ist aus der Perspektive der Lernenden zu hinterfragen. Es ist anders als bei einem Bottom-up-Ansatz für den Lernenden nicht mehr möglich, eine Lerneinheit für verschiedene Qualifikationen zu verwenden, weil die Lerneinheit ganz speziell nur für eine Qualifikation definiert wird. Alle Erfahrung lehrt, dass mit dem Top-down-Ansatz eine Polyvalenz von Lerneinheiten verhindert wird. Dies lässt sich verdeutlichen anhand der Frage, wie der Transfer von Lerneinheiten zwischen Qualifikationen in Deutschland erfolgt. Das wären zum Beispiel verschiedene Berufsabschlüsse. Was passiert, wenn Martin im Beispiel des Arbeitsdokuments seine Ausbildung als Koch nach zwei Jahren abbricht, um Einzelhandelskaufmann zu werden? Ändert sich jetzt die Gewichtung der einzelnen Lerneinheiten, da die relative Bedeutung einer Einheit sich im neuen Beruf verändert hat oder wird nichts übernommen, weil es keine kongruente Lerneinheit gibt?

[10] Ist es möglich, dass eine Lerneinheit zu einer Qualifikation führt, die im Europäischen Qualifikationsrahmen auf einer anderen Niveaustufe steht als eine andere Qualifikation, für die eine Lerneinheit angerechnet werden kann, oder ist eine Lerneinheit stets einer bestimmten Niveaustufe des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet? Hier fehlt der Mut zur klaren Definition. Alle Fragen, zum Beispiel nach dem kleinsten Umfang von Einheiten, nach der Niveaustufe und nach dem Rahmen von Kreditpunkten, werden auf die beteiligten Parteien delegiert und verhindern so einen systematischen Weg. Diese Abstinenz des Arbeitsdokuments (Seite 13 f.) führt zu einem überproportional hohen Aufwand für alle Beteiligten, wenn ein Lernkredit vergeben werden soll. Die dafür notwendige Kompetenz in Beratung für das Konzept und die Umsetzung des Konzeptes sind ebenso wenig gesichert wie die Finanzierung des Zeitbudgets, das die Beteiligten für Erfassung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen, für Beratung und zum Abschluss pädagogischer Verträge aufbringen sollen. Damit kommt das Konzept an eine Hemmschwelle, die nur von wenigen überwunden werden kann, auch wenn das Konzept von Netzwerken und Zusammenar-

beit spricht (Arbeitsdokument S. 16).

Es kann überspitzt festgestellt werden, dass mit dem Konzept diejenigen, die guten Willens sind, mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand nun zu einer Leistungspunktevergabe kommen, die nur für die jeweilige Vereinbarung gilt und bei einem partnerschaftlichen Vertrauensverhältnis ohne den ganzen Aufwand unbürokratisch ebenso erfolgen könnte. Dies gilt vor allem auch für Phasen von berufspraktischem Lernen, in denen das Arbeitsdokument (Seite 16, Ziffer 2.4.2) davon ausgeht, dass zum Beispiel ein angehender Koch nicht mit einem französischen Hotel ohne eine übergeordnete französische Organisation zu einem Vertrag kommt.

Die Fragen

1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems

– Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt?

Der Zweck und die Funktionen eines ECVET-Systems sind dargestellt. Es wäre allerdings wünschenswert, den Zweck und die Funktionen nicht allein unter dem Aspekt der europäischen Mobilität zu sehen (siehe oben Tz. [3]). Für die nationale Be-

rufsbildung und die Anknüpfung an die Lernbereiche der Hochschulen und an das lebenslange Lernen werden in dem vorgelegten Dokument zu wenig Schnittstellen aufgezeigt.

Die Aufgaben der zuständigen Behörden sind genannt. Es stellt sich aber die Frage, ob die gewünschte Zielsetzung nicht mit einem geringen bürokratischen Aufwand erreichbar wäre.

– Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?

Das System muss den effizienten Einsatz von Lebenszeit des Individuums und von Bildungsressourcen der Allgemeinheit sicherstellen.

2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

– Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?

Das völlige Fehlen eines Rahmens für die Lerncredits, für die Lerneinheiten und die Qualifikationen ist als Problem zu sehen. Hier muss es eine stärkere Konkretisierung geben, die einen allgemeinen Rahmen für diese drei Elemente vorgibt.

Geklärt werden muss auch, ob Leistungspunkte stets an eine bestimmte Stufe des Qualifikationsrahmens gebunden sind oder ob sie mitgenommen werden können in eine andere Stufe.

– Werden bei den technischen Regelungen

- die Bewertung,*
- die Validierung,*
- die Anerkennung,*
- die Akkumulierung*
- und die Übertragung*

von Lernergebnissen, und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden, hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?

Die technischen Regelungen werden bewusst auf den Einzelfall abgestellt. Weil hier alles dem Feld der Freiwilligkeit überlassen bleibt, ist in der Regel der Lernende in einer Position, die wenig gefestigt ist und ihm auch nicht ermöglicht, auf Vorgaben des Systems zu rekurrieren. So wird in jedem Einzelfall vom Goodwill der Organisationen abhängen, ob es Leistungscredits gibt oder nicht. Der Lernende kann eine Lerneinheit nur dann in eine Qualifikation einbringen, wenn dies auch von der für die Qualifikation zuständigen Stelle gewünscht wird. Hier muss das ECVET-System die ungleichen Machtverhältnisse ausgleichen. Das geht nur durch konkretere Vorgaben, die alle Akteure binden und mit in die Pflicht nehmen.

Im Übrigen gilt, dass sich die Frage stellt, ob sich nicht anstelle des Top-down-Verfahrens eher ein Bottom-up-Prozess anbietet (siehe oben Tz. [9]).

– Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen

und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?

Die Vergabe von 120 Leistungspunkten pro Jahr bindet die Vergabe von Leistungspunkten nicht mehr an Kompetenzen, sondern an Zeitdauer. Dies hat sicherlich seine besonderen Vorteile, entspricht aber nicht dem Gesamtkonzept, das auf Lernergebnisse abstellt und für Lernergebnisse Punkte vergeben will. Es wäre als Alternative denkbar, die Leistungspunkte nicht an der Zahl der Jahre, sondern an die Stufe im Europäischen Qualifikationsrahmen zu binden.

*3. Die Einführung des ECVET-Systems
– Unter welchen Bedingungen können die Beschreibungen der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beitragen?*

Die Lernergebnisse müssen so definiert werden, dass sie einerseits so klar und genau definiert sind, dass auch aus unterschiedlichen Systemen kommende Partner den Kompetenzzuwachs einordnen können. Andererseits dürfen sie nicht so eng fixiert sein, dass die Lernergebnisse nicht anerkannt werden können, wenn sie an anderer Stelle erworben worden sind. Nur wenn

Kompetenzerwerb auch an anderen Stellen möglich ist, kann das Konzept sich entfalten. Die Ergebnisse können nur dann durch ein Klima des gegenseitigen Vertrauens akzeptiert werden, wenn der erfolgreiche Kompetenzerwerb nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist auf unterschiedlichen Wegen möglich, er darf aber nicht aus einem Zeitvolumen von Lernzeit allein heraus erwachsen und er darf nicht ohne das Streben aller Beteiligten nach objektiverer Kompetenzfeststellung erbracht werden können. Die Methoden der Kompetenzfeststellung müssen plausibel, valide, niveauadäquat und transparent sein.

– Welche Kriterien oder Kombinationen von Kriterien für die Zuordnung von Leistungspunkten könnten favorisiert und angewendet werden?

Mögliche Kriterien sind nachgewiesene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zu strategischem Wissen oder zu Handlungskompetenz gebündelt werden können.

– Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die Faktoren und Bedingungen, die eine Einführung des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können?

Die in Deutschland bestehenden, aus dem Berufsprinzip abgeleiteten Qualifikationen werden in einzelne zertifizierte „Lernein-

heiten“ fragmentiert, die sich zwar zu traditionellen Qualifikationen, aber auch zu zufälligen Kompetenz-Zusammensetzungen addieren können. Gesellschaftlich anerkannte Lernprozesse werden so nicht mehr auf breite Felder ähnlicher Tätigkeiten ausgerichtet, sondern auf schmale Ausschnitte dieser Bereiche reduziert, was den Intentionen des beruflichen Qualifizierungssystems widerspricht. Dennoch sind im Rahmen einer Debatte um Modularisierung in der beruflichen Bildung erst Ansätze erkennbar, die eine Einführung des ECVET-Systems begünstigen.

Nach allen bisherigen Diskussionen muss aber davon ausgegangen werden, dass das duale Berufsbildungssystem in Deutschland wegen des Lernortmonopols und des Prüfungsmonopols für die Einführung des ECVET-Systems wenig Raum lässt. Allerdings wird durch den Rückgang des Anteils der dualen Ausbildung an der Gesamtqualifizierung die Frage zu stellen sein, ob nicht die anderen Ausbildungsbereiche neben der dualen Ausbildung eher dazu geeignet sind, die deutsche Berufsbildung in ein europäisches Konzept einzubringen.

– *Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise Anwendung und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Land eingeführt werden?*

Die Einführung im Rahmen der dualen Berufsbildung hängt vom Fortschritt der Debatte um die Innovation in der beruflichen Bildung ab. Von diesem Diskussionsergebnis hängt ab, inwieweit das duale Berufsbildungssystem sich für solche Ansätze öffnet. Im Rahmen der schulischen beruflichen Bildung ist dagegen eine große Offenheit für diese Ansätze erkennbar, und der schulische Sektor der Bundesrepublik Deutschland könnte eine Vorreiterrolle für die Umsetzung des Systems spielen. Mit Versuchen könnte unmittelbar nach Vorlage des endgültigen ECVET-Konzeptes begonnen werden, das Interesse in den beruflichen Schulen ist groß. Die flächendeckende Einbeziehung der beruflichen Schulen hängt von der politischen Willensbildung ab. Hier ist es an der KMK sich zu äußern.

4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET

– *Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?*

Für die berufliche Bildung lassen sich bestimmte Basiskompetenzen über ein Berufsfeld (oder auch eine Berufsfamilie) hinweg definieren, die ubiquitär erworben werden könnten. Es wäre äußerst hilfreich, wenn aus diesen Basiskompetenzen Leis-

tungseinheiten definiert würden, die einheitlich über Ländergrenzen hinweg in Qualifikationen eingebracht werden könnten. Auch wenn dies nicht flächendeckend für die gesamte Welt der beruflichen Bildung möglich, sinnvoll und notwendig wäre, so bieten sich doch einzelne Bereiche an, in denen dies als sinnvolles Bottom-up-Konzept verankert werden könnte.

Auf der nationalen Ebene macht es Sinn, das ECVET-System auf die nationale Ebene herunterzubrechen und für nationale Qualifikationen Einheiten zu definieren und für nationale Qualifikationen die Anerkennung, Validierung und Akkumulierung von Leistungscredits zu ermöglichen (siehe auch oben unter Tz [3]).

– Welche Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Aus Sicht der beruflichen Bildung in Deutschland macht es Sinn, für Großberufe die Lerneinheiten und die sie ausmachenden Kompetenzen zu definieren, die Zuordnung von Leistungspunkten und die Feststellung des Erreichens der Kompetenzen zu klären und für diese Großberufe als Prototypen ein Konzept von Leistungscredits zu entwickeln. Dabei sollte für die Einheiten geklärt werden, welche Wege zum Erreichen der

Kompetenz möglich sind und wie die Absicherung der Anrechnung auf die Gesamtqualifikation erfolgen soll.

5. Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

– In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?

ECVET erleichtert auch die Konstruktion von gemeinsamen Bildungsgängen mehrerer europäischer Partner. Solche Wege können einerseits Partnerschaften von Bildungseinrichtungen begründen und intensivieren sowie auf der anderen Seite die Europäisierung der beruflichen Bildung vorantreiben.

– In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft und zur Beteiligung an diesen Programmen beitragen?

Die Lernergebnisse von Mobilitätsprogrammen gewinnen an Bedeutung.

– In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und Europass bei der Förderung der Mobilität ergänzen?

Es bietet sich an, den Europass zur Dokumentation der im Rahmen von ECVET absolvierten Lerneinheiten zu nutzen.

Bielefeld, im Februar 2007